Diese beiden Volksworte möchte ich mit der Geschichte des Assinghauser Grundes in Zusammenhang bringen.

Die Waldecker Grafen[1]) *hatten urkundlich schon im 13. Jahrh. Besitzungen im Grunde Assinghausen. 1315 teilten Graf Wilhelm von Arnsberg und Graf Heinrich von Waldeck unter sich die Comitia Rudenberg. Die Grafschaft gehörte teilweise zu unserm Freigrunde. Die beiden Grafen ließen die Teilung geschehen (secundum informationem et discretionem tredecim liberorum hominum de comitia, qui ad hoc sua prestaband iwramento) „nach der Kenntnis und dem Urteil 13 Freigesessener aus der Grafschaft, die hierauf ihre Eide leisteten". Die Volme bis zum Einfluß in die Ruhr wurde Grenze. Drei freie Höfe von Velmede gehörten in der Folge zum Assinghauser Freigrunde. Nach 1322, wo die Waldecker auch den Besitz der Grafschafter Grafen im Grunde an sich brachten, entwickelten sich langwierige Fehden und Grenzstreitigkeiten, vor allem zwischen Waldeck und Köln. 1345 erst bekam der Grund Frieden. Die Waldecker Herren verkauften in der Folgezeit ihre Rechte und Besitzungen im Grunde und kauften sie wieder, verpfändeten sie und lösten sie ebenso oft wieder ein. 1543 war der Grund wieder in Waldecks Besitz. Aber auch jetzt gab es noch mancherlei Streitigkeiten mit Köln. Es wurde zwar 1609 eine Einigung angebahnt, aber dieselbe wurde erst 1663 endgültig bestätigt. Wenn in diesen Jahren der Graf von Waldeck mit seinen Mannen durch den Grund ritt, dann mochten die Leute des Grundes wohl von Krieg und unruhigen Zeiten sprechen. So wurde der Waldecker für diese Gegend zum wilden Jäger, der mit dem Unwetter reitet und schlimme Tage bedeutet.*

In diesen langen, langen Streitigkeiten spielten die 3 schon genannten Freigüter in Velmede eine Rolle. Sie suchten sich dem Assinghauser Freistuhle zu entziehen. Wer würde schließlich obsiegen in diesen Grenzfehden, der Kurfürst oder der Graf? Das Volk mochte wohl das Vertrauen verlieren auf eine Beendigung des Streites: „Wer am längsten lebt, bekommt die große Schultenwiese zu Velmede."

[1]) Vgl. zum Folgenden J. S. Seibertz. Zur Topographie der Freigrafschaften. Westf. Ztschr. Bd. 26 (1869).

Aus den Pfarrbibliotheken
des Dekanates Brilon.

1803 wurden durch den Reichsdeputationshauptschluß unter vielen anderen das Benediktinerkloster Corvey, das Zisterzienserkloster Bredelar, das Kapuzinerkloster in Stadtberge (Marsberg) säkularisiert. Teile dieser Klosterbibliotheken wurden später unter die umliegenden Pfarreien verteilt (korbweise) ohne Rücksicht auf die zusammengehörigen Werke. An manchen Orten wurden diese Klosterschätze nicht geachtet und verkamen unter altem Gerümpel. Manches aber hat sich auch bis auf unsere Tage erhalten; die noch vorhandenen Bestände sollen der Reihe nach in diesen Blättern aufgeführt werden. Wir rechnen dabei auf die gütige Unterstützung der Herren Pfarrer.

I. Altenbüren.

(Mitgeteilt von Herrn Pfarrer Jelkmann.)

1. Sermones sancti Augustini
   a) de tempore,
   b) de Sanctis. Herausgeg. von Magister Johannes von Amerbach, Basel 1495 (anno salutiferi virginalis partus: nonagesimo quinto supra milesimum quaterque centesimum). Auf dem Titelblatt ganzseitiger, schöner Holzschnitt, Initialen rot gemalt, vier Seiten handschriftlich ergänzt (um 1500).
2. Decreti Gratiani libri III, Decretalium Gregorii libri V, Sextus decretalium liber, Constitutiones Clementis papae V. extravagantes, Extravagantes communes. 2 Bde. Paris 1526 und 1537. Ex officina Claudij Chenallonij: mit Druckerzeichen. Auf der ersten Seite der Besitztitel: Liber Monasterii SS Stephani et Viti in Corbeia.
3. L. Flori de gestis Romanorum libri quatuor; ad haec Sexti Ruffi viri consularis de historia Romana epitome, Item. Messalae Corvini . . . de progenie Augusti Caesaris libellus. Moguntiae, ex off. Joonis Schoeffer 1540. Mit dem Schefferschen Druckerzeichen).
4. Justini ex Trogo Pompejo historia. Coloniae Joan. Gymnicus excudebat 1543. Mit Druckerzeichen.
5. Haereseologia, hoc est Opus veterum tam Graecorum quam Latinorum theologorum, per quos omnes, quae per Catholicam Christii ecclesiam grassatae sunt, haereses confutantur . . . . Herausgegeben von Johannes Herold, Basel, bei Heinrich Petri 1556. Mit Druckerzeichen.
6. Sacrosancti et oecumenici concilii Tridentini Canones et Decreta. Antverpiae ex officina Christophori Plantini 1586. Mit Druckerzeichen. Approbiert am 5. Mai 1570.
7. Enchiridion sive Manuale Confessariorum et Poenitentium. A. Martino Azpilcueta, Antverpiae 1601. Aus der Corveyer Klosterbibliothek.
8. Aurea gemma Christianorum. Divinitatis et Humanitatis Jesu Christi figuras, prophetias et evangelicas veritates continens. Auctore R. D. Leonardo Rubeno . . . Monasterii SS Petri et Pauli Abdinckhouensis Paderbornensi Abbate. Paderbornae ex off. Matthaei Pontani 1604. Mit Druckerzeichen. Aus der Bibliothek des Kapuzinerklosters zu Paderborn.
9. Caii Sallustii, C. J. Caesaris, A. Hirtii Pansae etc. opera. Ex off. Plantiniana Raphelengii 1614.
10. Novum Testamentum. Cöln (B. Gualterus) 1639.
11. Paedagogus Christianus seu Recta Christiani Institutio. A. R. P. Philippo D'Onterman S. J. Augustae Trevirorum 1651. Mit Widmung: Fr. Georg Wulff quondam Abbas in Bredelar . . . . ad usum J. Reineri ab Holthausen Professi Corbeiensis.
12. Alphabetum Quadruplex quo plus CLX casibus factis non fictis magnam partem raris explicatur universa materia Voti, Iuramenti, Blasphemiae Superstitionis. A. P. Georgio Gobat S. J. Constantiae 1672. Aus der Bibliothek des Kapuzinerklosters in Stadtberge.
13. Carolus M. Romanorum Imperator Rex, Romano-Catholicus: Libris IV explicatus et vindicatus, adversus Christianum Nifanium, Lutheranum Bilfeldiae Praedicantem et Superintendentem. a R. P. Nicolao Schaten S. J. 1674. Aus der Corveyer Klosterbibliothek.
14. Notitia Congregationum et Tribunalium Curiae Romanae. A. Hunoldo Plettenbergio S. J. Hildesii 1593. Gewidmet: Principi Hermanno Wernero Episcopo Paderbornensi, S. R. I. Principi, Comiti Pyrmontano, Ecclesiae Hildesiensis Praeposito. Auf dem Deckel Wappen mit Umschrift: Admodum Rev. et Praenob. D. Arnoldus ab Horst, Cath. eccl. Pad. Decanus. Praemiorum fundator Academicorum.
15. De Omnigena Hominis Nobilitate Libri IV. A. R. P. Gerardo Hagemann O. S. B. Hildessi 1693. Aus der Corveyer Klosterbibliothek.
16. Dei Immortalis in corpore mortali patientis Historia. Auctore R. P. G. Stanihursto. Cöln 1706.
17. Clara et praeclara Methodus parandae Eloquentiae. Secundum doctrinam et praecepta Cypriani Soarii S. J. Cöln 1711. Aus der Bibliothek des Kapuzinerklosters in Stadtberge.
18. Bullarium Ordinis FF Minorum S. P. Francisci Capucinorum. Tomus Septimus. Rom 1752. (Die ersten sechs Bände stehen in Scharfenberg.)

Die Heimat.

Zwanglose Veröffentlichungen der Sonderabteilung Brilon des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.

Beilage zur Sauerländer Zeitung.

Redaktion, Druck und Verlag von R. Kindler, Brilon. — Alle Rechte aus dem Inhalte dieses Blattes vorbehalten.

Nr. 1. **Brilon**, den 3. Mai 1913. 1. Jahrgang.

Ein Wort zum Geleit!

Die „Heimat" ist dem Leser ein Neuling, und da darf er schon mit Homer fragen: „Wer bist Du, und wo kommst Du her?" Die „Heimat" ist eine in zwangloser Folge erscheinende Veröffentlichung der Sonderabteilung Brilon des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, die als Beilage zur „Sauerländer Zeitung" unsere Landsleute über interessante Abschnitte aus der Geschichte unseres Kreises unterrichten und in ihnen die Freude und das Interesse an der Heimat, ihrer Sitte und Sprache wachhalten will. Sie will also Gutes und darf wohl auf eine freundliche Aufnahme rechnen.

Aber wir Sauerländer sind, wie wenigstens Annette von Droste behauptet, immer Geschäftsleute, also auch hier. Wir erwarten eine kleine Gegenleistung. Wer noch alte Schriftstücke, etwa noch Prozeßakten, Kaufbriefe und dergleichen hat, der schenke sie einem Mitgliede des Altertumsvereins. Sie können für uns und für die „Heimat" vielleicht von großem Interesse sein. Wer ferner die sechs Mark Jahresbeitrag übrig hat, der möge Mitglied des Vereins werden. Wer alte Sagen oder Sprichwörter und Lieder u. d. gl. kennt, oder wer noch zu berichten weiß von Zuständen und Geschehnissen, die ein allgemeines Interesse finden können, der erzähle davon einem Vereinsmitgliede, etwa dem Herrn Pastor oder Lehrer, oder noch besser, er schreibe selber nieder, was er weiß, und schicke es an die Schriftleitung der „Heimat". Geld wird er dafür nicht erhalten, aber er dient ja einer schönen Sache. Und nur nicht sich genieren! Auch die kürzesten und unscheinbarsten Beiträge sind lieb und erwünscht. Wer aber weder mit Urkunden noch mit Geld noch mit Beiträgen unsere Sache zu unterstützen imstande ist, der kann und soll ihr doch noch auf die schönste Weise dienen, nämlich indem er selbst in seinem Kreise unsere heimische Sprache und die Sitten und Gebräuche der Vorfahren hochhält und nach Kräften auf andere in diesem Sinne einwirkt. Das ist die schönste Unterstützung unserer Sache und der beste Dank für das, was der Verein in diesen Blättern seinen Landsleuten zu bieten hofft.

Die Pfarrer von Brilon.

Aus der handschriftlichen Chronik des Herrn Xaver Lohmann, mitgeteilt von Stadtkaplan Degenhardt.

Die Pfarrkirche zu Brilon war nach einer im Patrokli-Stifte zu Soest aufbewahrten Urkunde vom 3. Mai 1196 dem Soester Patrokli-Stift inkorporiert. Der Soester Dechant war der eigentliche und wahre, der Pastor zu Brilon dagegen nur der Vizepastor und sein geborener Stellvertreter. In den Urkunden wird letzterer gewöhnlich „Plebanus" (Volksgeistlicher), aber auch Rektor, Vizepastor, perpetuus Vicarius, Viceplebanus genannt.

Der erste Pfarrer, welcher urkundlich nachweisbar ist, ist Lambertus, erwähnt in 3 Urk. v. J. 1248, 1250, u. 1269. (Seibertz Urk. Nr. 255, 263 und 347).

Wernherus wird als „Plebanus" während eines Zeitraumes von 17 Jahren, von 1282—1299 3 mal genannt. (Seibertz Urk. Nr. 400, 407 und 479.)

Christian Füllings begegnet uns nur einmal in einer abschriftlich vorliegenden Urkunde v. 24. Oktober 1313, worin er als „Plebanus de Brilon" bezeugt, daß Gottfried von Verneckenbrock aus seinem steinernen Hause in der Derkernstraße zu Brilon und verschiedenen Ländereien ein Armenhospital gestiftet habe. Füllings ist der erste Pleban, welcher mit seinem Zunamen genannt wird. (Seibertz Urk. Nr. 559).

Johannes Zahlhoff war der Gründer der im Jahre 1323 gestifteten Kalandbruderschaft.

Jacob de Castro. Er tritt als Zeuge auf in einer Urkunde v. 11. März 1324, durch welche der Dechant Degenhard von Meschede an Gottfried von der Mühlen in Brilon die Mühle zu Lederke überträgt. 20 Jahre später, in der Urk. v. 19. Nov. 1344, worin die reichen Briloner Eheleute Johann Kaiff den Allerheiligen-Altar in Brilon mit einer neuen Pfründe dotieren, wird er perpetuus vicarius ecclesiae in brylon genannt. (Seibertz Urk. Nr. 606 und 693.)

Tyllmann de Stella wurde Nachfolger des zum Dignitar der Soester Stiftskirche ernannten Jacob de Castro.

Johann de Geseke wird in einer Urk. v. 9. April 1360 als Rektor der Kirche in Brilon erwähnt. (Seibertz Urk. Nr. 757).

Gerhard Kettler unterzeichnet sich in der Urk. v. 6. Oktober 1383 über die erneuerte Kalandbruderschaft als „plebanus in oppido Brilon Decanus".

Ueber den langen Zeitraum von 200 Jahren (1383 bis 1583) fehlt es an jeglichem Urkundenmaterial über die Pfarrer Brilons. Selbst über die Wirren der Reformation, welche doch sicher an Brilon nicht ganz unbemerkt vorüberzogen, weiß uns die Geschichte bis zum Jahre 1583 nichts zu berichten. Erst durch das im Jahre 1780 bei Aschendorf im Druck erschienene Tagebuch eines Zeitgenossen, des Kurkölnisch-Westfälischen Rates Gerhard von Kleinsorgen geb. 1530 zu Bielefeld, gest. 1591 zu Werl, werden uns zuverlässige Angaben über die Zeit nach 1583 vermittelt.

Suibert Steven war um diese Zeit Pfarrer von Brilon. Er widersetzte sich mit aller Entschiedenheit der vom Erzbischof Gebhard Truchses von Köln in Brilon betriebenen Einführung der Reformation. Seine beiden Kapläne Johann Nöggerath und Wilhelm Koch gingen zu den Neuerern über und wurden mit dem Bürgermeister Heinrich Jacobs und dem Stadtsekretär Heinrich Kropf die eifrigsten Anhänger des Truchses. Den beiden Kaplänen wurde das Kirchenregiment übertragen, dem Pfarrer aber jede geistliche Funktion in der Pfarrkirche, sei es zu predigen oder die Darbringung der hl. Messe, verboten. Es wurde ihm nur gestattet, in der Kapelle des Hospitals zum hl. Geiste auf dem Markte, das im Jahre 1748 abgebrannt ist und auf dem

Platze des Untrauk'schen Hauses stand, seines Amtes zu walten. Schon nach einigen Wochen, am 28. März 1583, wurde ihm die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes auch in dieser Kapelle verboten, er wurde durch den Bürgermeister gezwungen, die Stadt zu verlassen. Während seiner einjährigen Abwesenheit wurde die Pastorat, der sog. Wiedenhof, durch die beiden abgefallenen Kapläne in Besitz genommen, die Pfarreinkünfte wurden eingezogen und dem Pfarrer Steven zudem noch die Zahlung einer Schatzung von 42 Königstalern aufgegeben. Truchses hatte den Brilonern die Freiheit erteilt, falls ihnen die beiden Kapläne nicht gefielen, andere Prädikanten anzunehmen. Diese beiden gefielen ihnen aber so sehr, daß sie einen von ihnen, den Kaplan Koch unter Zuwendung aller Pfarreinkünfte sogar zum Pfarrer einsetzten. Hierüber bezeugte, so schreibt v. Kleinsorgen, „Truchses mit seinem Anhange das höchste Vergnügen."

Im Jahre 1584 wurde Herzog Ernst v. Bayern, Bischof von Lüttich, an Stelle des abgesetzten Truchses zum Erzbischof von Köln gewählt und päpstlich bestätigt. Am 16. Juni nahm er in Brilon die Huldigung der Bewohner der Stadt und des Gogerichtes Brilon entgegen. An demselben Tage wurde Steven wieder als rechtmäßiger Pastor eingesetzt und dem Stadtrat anbefohlen, in Zukunft vorzusehen, daß der Pastor in Ausübung der katholischen Religion nicht mehr gehindert würde. Die beiden erledigten Kaplaneien wurden anderweitig besetzt und die entweihten Altäre der Pfarrkirche von dem Münsterschen Weihbischof Gottfried v. Mirlo neu konsekriert, auch die Kinder gefirmt. Aber auch nach Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung wollte sich der eine der beiden abgefallenen Kapläne, Nöggerath, noch nicht beruhigen. Da er in der Pfarrkirche nicht mehr predigen durfte, predigte er aus einem Turmloche zu den Anhängern der neuen Lehre, daher das Briloner Sprüchwort: „Nöggerot, Duiwels Oart."

Ueber das Vorleben des Pastor Steven vor 1583 ist nichts bekannt. Er hat nach seiner Wiedereinsetzung noch 14 Jahre gelebt und ist am 19. August 1598 gestorben, er wurde in der Pfarrkirche begraben. Seine Grabstätte zierte eine eiserne Platte mit der Inschrift: Anno Domini 1598 Aug. 19. obiit in Christo reverendus et bene doctus pieque defunctus SUIBERTUS STEVEN, qui hujus ecclesiae et oppidi in annos 45 continuos rector pastor artiumque magister et notarius fuit. „Im Jahre des Herrn 1598 am 19. August starb fromm in Christo der hochwürdige und gelehrte Suibert Steven, der 45 Jahre lang dieser Kirche und Stadt Seelsorger, Lehrer und Notar war." Er war also bereits 30 Jahre Pastor in Brilon gewesen, als er auszuwandern gezwungen wurde. Seine Grabesplatte wurde mit den Platten der übrigen in der Kirche beigesetzten Pastöre anfangs der 1840er Jahre entfernt und im Turme aufbewahrt. Niemand kennt mehr die Stätte, wo seine sterbliche Hülle begraben liegt. Gewiß hätte dieser charakterfeste und ehrenwerte Mann verdient, daß seine Grabstätte zum Andenken für die Nachwelt erhalten wäre.

Hubert Püllmann war Nachfolger Stevens, er wird bis 1615 Pastor gewesen sein. Ob er in Brilon gestorben ist, läßt sich nicht feststellen. Sein Nachfolger war:

Johannes Lubelaeus. Das mit dem Jahre 1633 (31. Juli) beginnende Taufbuch erwähnt seiner im Eingange mit folgenden Worten: „Liber Baptizatorum Intantium inceptus a Domino Pastore Antecessore meo Huberto Puellmann Monasteriensi ab anno circiter 1612 usque ad annum 1615, et continuatus per Johannem Lubelaeum Plebanum nunc Briloniens. et cooperarios suos fideles usque ad annum 1632, atro notandum capillo, direptus periit, cum aliis libris et multis libris Ecclesiasticis post Expugnationem et violentam invasionem hujus vetusti oppiduli 8. Maj." „Buch der getauften Kinder, begonnen von meinem Vorgänger, dem Herrn Pastor Hubert Püllmann aus Münster, ungefähr vom Jahre 1612 bis 1616 und jetzt fortgesetzt von Johannes Lubeläus, jetzt Volksgeistlicher in Brilon und seinen treuen Mitarbeitern bis zum Jahre 1632 schlimmen Andenkens. Mit anderen Büchern und vielen Kirchenbüchern wurde es geplündert und zerstört nach der Eroberung und dem gewaltsamen Eindringen in dieses alte Städtchen." Brilon ist also zu seiner Zeit am 8. Mai 1632 gewaltsam erobert worden, wobei alle bis dahin geführten Kirchenbücher zu Grunde gingen. Lubelaeus resignierte, sein Nachfolger wurde der bisherige Kaplan:

Siegfried Witmair. Er legte das Toten- und Kopulationsregister an, ersteres von 1651, letzteres von 1654 ab und nennt sich darin Pastor vel perpetuus Vicarius und Plebanus in Brilon. Unter ihm ließen sich die Minoriten in Brilon nieder. Nachdem am 11. September 1653 die erzbischöfliche Genehmigung zu dieser Niederlassung erfolgt war, bezogen die beiden ersten Minoritenpatres mit einem Laienbruder am 1. Oktober 1655 ein von ihnen erworbenes Haus am Steinwege. Zu ihrem gottesdienstlichen Gebrauche wurde ihnen die damalige, im Jahre 1782 abgebrochene und durch die jetzige Gymnasialkirche ersetzte Nikolaikapelle eingeräumt. Gleichzeitig wurde ihnen erlaubt, Gymnasialunterricht zu erteilen. Am 6. November 1655 wurde das Gymnasium eröffnet. Im September 1671 hat Witmair 30 Taler für ein Anniversar in der Minoritenkirche vermacht, er hat also damals noch gelebt. Ob Witmair in Brilon gestorben oder noch im späten Alter verzogen ist, ist unbekannt. Ersteres scheint nicht der Fall zu sein, da ihm sonst eine Grabplatte gelegt sein würde, auch ergibt das Totenregister nichts. Sein Nachfolger war seit 1670

Ludolf Hermann Greve, Lizentiat der Theologie und Commissar der Briloner Kirche in spiritualibus. Nach der Inschrift seiner Grabplatte hat er 20 Jahre als Pfarrer in Brilon gewirkt. Er starb am 9. November 1690 im Alter von 49 Jahren und ist in der Pfarrkirche begraben.

Franz Lothar Meschede, geb. 1653, war nahezu 30 Jahre als Pfarrer in Brilon tätig. Er starb 66 Jahre alt am 29. September 1719. Die Inschrift seiner Grabplatte feiert ihn als einen äußerst eifrigen, unermüdlichen Mann.

Bernh. Mathias Christian Wiemann aus dem Kloster Marienfeld wurde schon mit 30 Jahren Pastor in Brilon, starb aber schon nach kurzer Wirksamkeit von 3 Jahren und 3 Monaten am 18. Mai 1723. Er liegt vor dem Hochaltar begraben.

Mathias Werner Grönenberg war 22 Jahre Pastor in Brilon. In seine Zeit fällt das schreckliche Hagelwetter am Feste Mariä Himmelfahrt 1741. 3000 Morgen Acker wurden in der Briloner Feldflur gänzlich zerschlagen. Im folgenden Jahre am 19. August wurden durch ein großes Schadenfeuer 172 Häuser eingeäschert, und in demselben Jahre ernteten die meisten Bewohner Brilons wegen der vielen Mäuse nur Stroh aber keine Frucht. Grönenberg starb 72 Jahre alt als apostolischer Protonotar am 22. Juni 1745. Sein Grab befindet sich in der Pfarrkirche.

Anton Ferdinand Joseph Mittermeyer, geboren zu Hirschberg, war von Januar 1746 bis Ende März 1788 in Brilon Pfarrer. Er war zugleich Commissarius Ecclesiasticus und Commissarius in Spiritualibus per Ducatum Westfaliae & Tractum Harensem, der gegen 35 Pfarreien zwischen Lippe und Ruhr umfaßte. Unter ihm wurde im Jahre 1777 das 1000jährige Jubiläum der Briloner Kirche gefeiert. Als unter dem 4. 10. 1781 durch den Erzbischof Max Franz für das Herzogtum Westfalen eine eigene Schulkommission eingesetzt wurde, wurde Mittermeyer neben Hofrat Arndts zu Arnsberg und Hofrat Floret zu Werl zum Beisitzer dieser Kommission ernannt. Nachdem ihm schon seit Jahren in dem Geistlichen Clemens Wolff und nach diesem in der Person des Geistlichen Meifus ein Cooperator an die Seite gesetzt war, wurde er auf Grund der Verfügung des Erzbischofs Maximilian Franz durch den Generalvikar de Horn-Goldschmidt unterm 26. März 1788 suspendiert.

Die Pfarre wurde durch den damaligen Stadtkaplan Joh. Jodokus Brandenburg seit dem 4. April 1788 bis zum Tode des letzteren, am 29. März 1792 administriert. Bis zum 11. August desselben Jahres verwaltete die Stelle der Guardian des Minoritenklosters P. Joseph Becker. In diese Periode fällt der sog. niedere Brand, wodurch am 26. April 1791 in der Niederstadt in einer Zeit von 1/4 Stunde 106 Häuser eingeäschert wurden. 3 Personen verbrannten, und einzelne Brandstücke sollen bis 3 Stunden weit geflogen sein.

Heinrich Becker, vorher Pastor in der Nachbargemeinde Thülen, ein geborener Briloner, war vom 11. August 1792 bis Mai 1808 Pfarrer seiner Vaterstadt, in welchem Jahre er freiwillig auf die Pfarre resignierte. In diese Zeit fällt die Säkularisation, der Uebergang Brilons an das Großherzogtum Hessen und die Aufhebung des Minoritenklosters.

Lorenz Lohmann, geb. zu Brilon am 17. März 1771, bis zur Aufhebung des Bredelarer Konventes Mitglied desselben, administrierte die Pfarrei bis Ende 1811, wo er Pastor in Bontkirchen wurde. Er ist auch daselbst gestorben. Aus dieser Zeit sind bemerkenswert der Brand vom 27. auf den 28. August 1809, wodurch in der Oberstadt, besonders in der Kirchenstraße, 33 Häuser zerstört wurden, und infolge Blitzschlages der Brand der Spitze des Pfarrturmes am Abend des 26. Februar 1810.

Schluß folgt.

Interessante Mitteilungen

aus dem im Jahre 1595 von dem Briloner Stadtsekretär Kropf verfaßten sogenannten Direktorium.

Von Präses Dr. Leineweber.

Dieses Direktorium des Stadtsekretärs Kropf ist ein genaues Verzeichnis aller Privatrechte und Privilegien der Stadt Brilon und gibt uns einen klaren Einblick in die damaligen städtischen Verhältnisse. Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß alle Bürger, die in städtische Dienste traten, vorher einen Diensteid ablegen mußten. Nicht nur der Bürgermeister, die Ratsherren, der Stadtsekretär, der Schulrektor, sondern auch der Organist, die Stadtknechte, der Torwächter, der Flurhüter, der Wegemeister, der Wassermeister, der Küster, der städtische Jäger, die Stadtboten, ja sogar die Eseltreiber, welche das Getreide in die städtischen Mühlen brachten, die Holzknechte und die Drescher des Bredelarer Zehnten mußten diesen Eid leisten.

Es seien hier einige dieser Eidelsformeln angeführt:

1) Aydt dero Stadtzknechte.

Ich lobe und schwere, das ich dero Stadt Brilon vnd einem jedern Burger trew vnd hollt sein woll, alles waß mir von meinem regierenden Burgermeister vnd Herrn befohlen wirtt vnd ohne daß mein Ambtt erfurdertt (mitt Vorwahrungh dero Stadt Pforten Schlüßelen, mitt Auff vnd Zuschließen dero Pforten) getrewelichen verrichten, alle Geheimbnußen so mir vertrauwett heimblichen halten vnd alles das thun vnd laßen, waß einem frommen getrewen aidthafftigen Diener aigent vnd gepuirett vnd dorin keine Falscheit geprauchen, so gewiß helffe mir Gott vnd sein heilliges Wortt.

2) Aydt des Spyllmans (Turmwächter).

Ich lobe und schwere (Treue vnd Hulde) auch die Wacht so mir beuohlen getrewlich auf dem Thurmb bewahren, die Uhren bestendigh blasen, vber die Statt und inß Felt fleitzige Wacht vnd Auffsicht haben, die Reißige anblasen vnd wie viel dern sein wirtt, mit dem Blasen vngevehrlich angeben vnd in Summa mich dermaßen erzeigen u. s. w.

3) Der Wechter Aydt (Nachtwächter).

Den Wechtern so durch die Stadt gehen, mocht man vorn erst mundtlich vngefehrlich also vorhalten. Ihr Wechter die ihr gedenckett dern von Brilon Wacht durch die Stadt getrewlich zu verwahren, sollet Ihr zwischen Martini vnd st. Peters Tage nach 9 Vhren vnd darnach zwischen st. Peter vnd Martinis Tage zur Sommerzeit nach 10 Vhren deß Abents vor dem Rathauß zusahmen kommen vnd zu drein Vhren nach Mitternacht abgehen. Vnd soll jedermann im Anfangh der Wachtt driemohl nacheinander auff die Wacht blasen vnd alstan vorhan ein jeder in seiner halben Stadt die Wachtt anfangen vnd diß gantze Jahr driemahl ein jeder deß Nachts durch die halben Stadt gehen. Vnd der die Wachtt in der vbern Stadt hatt, soll alle drie Genge die geschlagen Vhr ruffen vnd blasen, irstlich (es werden 12 einzelne Häuser als Blasestationen genannt) welches also ein Gangk sein vnd deren drie verscheiden gehalten werden sollen. Der in der Nieddern Stadt wachett, wen er fürm Rathause geblasen, soll er (vor 16 genannten Häusern) blasen.

Diß soll auch ein Gangk sein vnd alle drie also gehalten werden.

Vnd sollen sich gantz fleißig in alle Orther umbsehen. Ebenwoll Dieberey halber, als andern zufallenden Vnglücks wegen.

Wen dis also den Wechtern anzunehmen stünde, mocht man ihnen nachfolgenden Aydt vorstaben:

Ich lobe und schwere usw. daß ich die Wacht so mir jetzo vorgelesen ist, in der halben Stadt getrew vnd fleißig halten, ahn den Enden vnd Orthern als mir jetzo beuohlen, waß die Glocke geschlagen in jederm Gange fleißigh ruffen vnd blasen woll vnd daß nicht laßen durch einige Vorsaumbnuß, Faulheitt, Schlafferighkeit oder andere Gelage vnd Gesellschaff, alles getrewlich, so wahr usw.

4) Eselltreiber[1] Aydt.

Ich lobe und schwere usw. daß ich an dem Kohrn so mir die Burger vnd Inwohnner zu Brilon in die Mollen zu führen befehlen werden, keine Vnthrewe beweisen, dauon nichts vberall nehmen oder nehmen laßen, besondere daß ihnen getrewlichen widderumb in ihre Heußer prengen vnd dauon die ordentliche vnd pillige Zitze der Stadtt Brilon nicht verschweigen, verhelen, verprauchen oder verunthrewen besonder dieselbe von einem jeden fordern will. Vnd wehr mir bei das Korn keine gepürliche Zitze liebertt, daß soll vnd will ich ihnen widderum absetzen vnd nicht auß der Stadt treiben, es sei dan die billige Zyse mir dabei geliebertt, die ich den Pforttnern[2] liebern woll, so wahr usw.

5) Den Custer belangentt.

Denen hat ein Erbar Burgermeister vnd Rath anzunehmend vnd ihme auch mittelst Aidtz auffzulagen daß er auch angeloben muß die Kirchen, Turmbglocken vnd alleß waß ihme zu schließen beuohlen, getrewelichen zu bewahren, zu verwalthen, daran keine Vntrewe zu begehen. Item nichts zu verabseumen, dem Pastor gehorsamb zu sein vnd seinen Dienst fleißigk zu verwalten, daß men darüber nicht klagen durffe, so wahr usw.

(Das Direktorium ist gedruckt bei Seibertz: Quellen der westfälischen Geschichte. II. Bands. 1. Heft S. 58 ff.)

Zwei Volkswörter.

Von Oberlehrer Th. Rüther.

Wenn der Sturm durchs Land zieht und die Wolken vor sich her treibt, als wären es flüchtende Menschenscharen und wenn dann die Aeste der Bäume gegen einanderschlagen und ein Aechzen durch den Wald geht, als käme es von ringenden und verwundeten Kämpfern, dann sagen bei uns, im oberen Ruhrtale, wohl alte Leute: „Der Waldecker Fürst zieht durchs Land; nun gibt es Krieg."

Wenn ein Mensch gar sparsam lebt und sich kaum das Nötige gönnt, oder wenn bei Streitigkeiten ein Dritter zum Frieden raten will, dann hört man wohl das Wort: „Wer am längsten lebt, bekommt doch Schulten Wiese zu Velmede."

[1] Die Eseltreiber brachten das Getreide auf Eseln in die 5 Aamühlen und holten es als Mehl wieder.
[2] Thorschließer.